

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

Beschaffung von KI-fähigen Videokameras auf dem Erfurter Anger

Mitte Juli sollen auf dem Anger Videoüberwachungssysteme zum Einsatz kommen. Das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung erklärte in seiner Antwort auf die Dringlichkeitsanfrage in der Drucksache 8/1093 am 12. Mai 2025, dass nach aktueller Rechtslage der Einsatz von auf künstlicher Intelligenz (KI) basierenden Mustererkennungssystemen gemäß § 33 des Polizeiaufgabengesetzes in der geltenden Fassung unzulässig sei. Bei den auf dem Anger verbauten Modellen soll nach Medienangaben das System „Panomera“ der Firma Dallmeier Systems GmbH aus Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen, das auch den KI-Einsatz grundsätzlich ermöglichen kann. Auf der Homepage wirbt der Hersteller beispielsweise damit, dass ein Panomera-Modell speziell für den KI-basierten Einsatz entwickelt worden sei. Auf der Seite polizei.thueringen.de ist seit geraumer Zeit auf der Startseite unter der Rubrik „Nützliche Links“ die Rubrik „Beschaffungswesen/Vergabe“ nicht mehr auswählbar und auch die Quartalsberichte des Beschaffungswesens der Thüringer Polizei seit mindestens 2024 nicht mehr einsehbar, in denen bisher die Verhandlungsvergabe nach § 12 Abs. 2 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die beschränkte Ausschreibung nach § 11 UVgO jeweils ab 25.000 Euro bekannt gemacht wurden (Bekanntmachung nach § 30 Abs. 1 UVgO).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches exakte Kamera-Modell soll auf dem Anger ab Mitte Juli 2025 eingesetzt werden (konkrete Bezeichnung mit Spezifikation)?
2. Aus welchen Gründen und wie lange noch sind die oben genannten Zugänge und Informationen zu öffentlichen Beschaffungsunterlagen direkt auf der Seite der Thüringer Polizei nicht mehr verfügbar?
3. Wo können die Ausschreibungsunterlagen zum Videoüberwachungssystem auf dem Erfurter Anger durch die Öffentlichkeit eingesehen werden (bitte um Link)?

Hande